

Dominik Steiner
Allmendstrasse 25c
6373 Ennetbürgen

Kanton Nidwalden
Landratssekretariat
Dorfplatz 2
Postfach 1246
6371 Stans

Ennetbürgen, 11. September 2025

Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Dominik Steiner betreffend Neubau Faden des Elektrizitätswerks Nidwalden (EWN) für CHF 45 Mio.

Sehr geehrter Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen

Gestützt auf Art. 53 Abs. 6 des Landratsgesetzes reiche ich folgendes Einfaches Auskunftsbegehren ein:

Ich verlange vom Regierungsrat mündlich Antwort auf folgende Fragen von aktuellem kantonalen Interesse:

1. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass der geplante Neubau Faden – insbesondere die vorgesehenen vermietbaren Gewerbeflächen – mit den gesetzlich definierten Kernaufgaben des EWN vereinbar ist, solange die Auswertung der Vernehmlassung zur Teilrevision des EWNG und die Überarbeitung der Eignerstrategie noch ausstehen?
2. Welche Instrumente beabsichtigt der Regierungsrat einzusetzen, um bei Grossinvestitionen ausserhalb der elektrischen Energieproduktion (wie dem CHF 45 Mio.-Neubau) eine angemessene politische Kontrolle und Transparenz sicherzustellen, solange die Anpassung der Finanzkompetenzen im EWNG noch nicht verabschiedet ist?
3. Wie priorisiert der Regierungsrat – in Abstimmung mit der künftigen Eignerstrategie – den Neubau Faden im Vergleich zu anderen strategischen Energieprojekten (z. B. SEEWN Buochs/Hergiswil, KW Chlus, FTTH-Ausbau) und welche Synergien (z. B. Anschluss an den Wärmeverbund, PV-Erträge, Drittvermietung) werden genutzt, um die Kapitalbindung von CHF 45 Mio. zu optimieren?

Begründung

Das EWN plant den Bau eines neuen Hauptsitzes mit einem Investitionsvolumen von CHF 45 Mio. und der Vermietung von Gewerbeflächen. Laut geltendem EWNG ist der Landrat nur bei Investitionen in elektrische Produktionsanlagen über CHF 4 Mio. direkt zuständig. Damit fallen Bauvorhaben wie der Neubau Faden formell in die Autonomie des EWN und unterliegen derzeit keiner Landratskompetenz. Gleichzeitig steht die Auswertung der Vernehmlassung zur Teilrevision

des EWNG seit längerem aus, und eine aktualisierte Eignerstrategie wurde noch nicht verabschiedet. Vor diesem Hintergrund sind Fragen zur strategischen Einbettung, politischen Kontrolle und Priorisierung im Investitionsprogramm von aktuellem kantonalem Interesse.

Freundliche Grüsse

Landrat Dominik Steiner